



Brüssel, den 3. Mai 2017  
(OR. en)

8732/17

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0074 (COD)**

PECHE 182  
CODEC 706

**VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Komm.dok.: 6993/16 PECHE 79 CODEC 281 IA 9 + ADD 1-3 - COM(2016) 134 final + Annexes

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit technischen Maßnahmen für die Erhaltung der Fischereiresourcen und den Schutz von Meeresökosystemen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1967/2006, (EG) Nr. 1098/2007 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und (EU) Nr. 1343/2011 und (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 894/97, (EG) Nr. 850/98, (EG) Nr. 2549/2000, (EG) Nr. 254/2002, (EG) Nr. 812/2004 und (EG) Nr. 2187/2005 des Rates  
– Allgemeine Ausrichtung

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 14. März 2016 den oben genannten Vorschlag übermittelt. Der Vorschlag zielt darauf ab, die geltenden EU-Rechtsvorschriften für die technischen Maßnahmen mit den Zielen der Reform der gemeinsamen Fischereipolitik aus dem Jahr 2013 in Einklang zu bringen. Insbesondere sind ein vereinfachter Regelungs- und Rechtsrahmen, ein flexibleres Beschlussfassungsverfahren auf der Basis solider wissenschaftlicher Grundlagen und regionalbezogener Beratungen, ein Erhalt der Ressourcen in allen Meeresräumen und ein Abbau des Verwaltungsaufwands vorgesehen. Mit dem Vorschlag soll eine Reihe grundlegender Vorschriften und Standards festgelegt werden, die durch delegierte Rechtsakte auf der Grundlage gemeinsamer Empfehlungen regionaler Gruppen angepasst werden können. Diese Empfehlungen würden unter Berücksichtigung einschlägiger regionaler Elemente, insbesondere neuer wissenschaftlicher Bewertungen, der technologischen Fortschritte in Bezug auf innovative Fanggeräte, neuer Erfordernisse für die Bewirtschaftung und der besonderen regionalen Bedingungen ausgearbeitet.

2. Im Rahmen seines Gedankenaustauschs vom 11. April 2016 hat der Rat Leitlinien für den Vorschlag vorgelegt, und zwar insbesondere in Bezug auf die Notwendigkeit, die Ziele und Vorgaben zu klären und die Vorschriften für die Maschenöffnungen und sonstige Anforderungen an die Fischerei zu harmonisieren.
3. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat den Vorschlag zwischen dem 31. März 2016 und dem 20. April 2017 erörtert. Im Lichte der bisherigen Erörterungen hat der Vorsitz im Hinblick auf eine allgemeine Ausrichtung des Rates eine Reihe von Kompromisstexten erstellt<sup>1</sup>. Eine endgültige Kompromissfassung des Vorsitzes (Dok. 8151/17) hat in der Sitzung der Gruppe vom 20. April 2017 breite Unterstützung gefunden. NL und UK haben Parlamentsvorbehalte eingelegt.
4. Am 26. April 2017 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter seine Unterstützung für den endgültigen Kompromisstext des Vorsitzes bestätigt<sup>2</sup> und vereinbart, diesen Text dem Rat zwecks Annahme einer allgemeinen Ausrichtung vorzulegen. Einige Delegationen haben darauf hingewiesen, dass es noch immer Spielraum gibt, um den Text mit einigen technischen Anpassungen zu verbessern. Zwei Delegationen haben erklärt, dass sie diesen Kompromisstext nicht befürworten können.
5. Vor diesem Hintergrund wird der Rat ersucht, der allgemeinen Ausrichtung in der Fassung des Dokuments 8151/17 im Hinblick auf die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zuzustimmen.

---

<sup>1</sup> Dok. 5853/17 und 5853/17 ADD 1 REV 1 – 2.

<sup>2</sup> Dok. 8151/17 + COR 1.